Flug-Lärm-Abwehr-Gemeinschaft-Egelsbach e. V.
Postfach 1243 | 63324 Egelsbach

An alle Vereinsmitglieder
in Ihrem Haushalt

Postanschrift
Postfach 1243, 63324 Egelsbach
Telefon
+49 (0) 3212 1048433
Telefax
+49 (0) 3212 1048433
eMail
kontakt@flag-egelsbach.de

http://www.flag-egelsbach.de

17. Oktober 2025

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 06.11.2025

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

hiermit laden wir Sie herzlich zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 06. November 2025, um 19:30 Uhr ins Gemeindehaus der evangelischen Kirche Egelsbach ein:

Tagesordnung
1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Vorstands für das Jahr 2024
5. Bericht der Kassenprüfer für das Jahr 2024
6. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
7. Wahl eines Wahlleiters
8. Wahl des Vorstandes
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Ziele und Zukunft des Vereins. Geplante Vereinsauflösung!?
11. Antrag des Vorstandes auf Satzungsänderung § 16 gemäß Anlage 1
12. Anträge der Mitglieder
13. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Günther de las Heras
1. Vorsitzender

Andrzej Klose
Schriftführer

Bitte überprüfen Sie Ihre aktuelle E-Mail-Adresse und teilen uns Änderungen zeitnah mit.

<u>Anlage 1</u>

Zur Einladung Mitgliederversammlung am 6.11.2025

Der Vorstand der FLAG-E hat in seiner ordentlichen Sitzung vom 09.10.2025 einstimmig die folgende Satzungsänderung zur Vorlage bei der Mitgliederversammlung am 6.11.2025 beschlossen:

§ 16 Auflösung des Vereins

Alt:

Der Verein kann nur durch Beschluss der Mitgliedergliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der Erschienenen aufgelöst werden. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den gemeinnützigen Verein „Erzhäuser Bürgerinnen und Bürger gegen Fluglärm e.V. (Finanzamt Darmstadt, 07 250 52370) oder wenn der vorgenannte Verein im Zeitpunkt der Auflösung nicht mehr besteht, an den „Bund für Umwelt- und Naturschutz, Landesverband Hessen, StNr.: 45 250 22672)“, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben.

Neu:

Der Verein kann nur durch Beschluss der Mitgliedergliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der Erschienenen aufgelöst werden. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für den Umweltschutz oder Lärmschutz. Das Vermögen kann auch an mehrere Empfänger verteilt werden.